

In den *Landeszeitungen* werden insbesondere die Ausschreibungen zum Referendum vorgenommen, auf neue Gesetze und Verordnungen hingewiesen, Änderungen im Öffentlichkeitsregister publiziert, Stellen ausgeschrieben, Markenregistereinträge kundgemacht usw.

Zu prüfen wäre, ob das LGBI und die LT Prot nicht gestrafft und klarer gestaltet werden sollten. Insbesondere wären Publikationen der Regierung deutlich von jenen des Landtags zu trennen. Möglicherweise ist die Lösung in der Schaffung eines zusätzlichen Publikationsorgans zu suchen.